

Herrn Sektionschef
Dr. Alfred Maier
BMWfJ
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

ergeht per mail an:
post@IV6.bmwfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 01. Juli 2011
GZ: BMWfJ-62.012/0017-IV/6/2011

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid erlassen wird;

Stellungnahme der Industriellenvereinigung

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Die Industriellenvereinigung dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Übermittlung des og. Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

CCS gilt vor dem Hintergrund der Klimadiskussion international als vielversprechende Übergangstechnologie. Auch seitens der EU-Kommission wird CCS als integraler Teil einer Strategie zur langfristigen Reduktion von Treibhausgasen gesehen. Gleichzeitig ist unbestritten, dass diese Technologie, bzw. jene Technologien die erforderlich sind, um CCS als Gesamtkonzept operabel und sicher zu machen, teilweise noch in Entwicklung begriffen sind. Dies gilt umso mehr für eine Anwendung onshore.

Dieser breite Konsens in der Einschätzung der Technologie sollte eine gute Basis für die Formulierung des Gesetzes sein.

Folgende Adaptierungen des Gesetzesentwurfes sind aus Sicht der IV erforderlich:

Moratorium statt „Verbotsgesetz“

Die Formulierung eines „Verbotsgesetzes“ gegenüber einer in der Entwicklung befindlichen Technologie ist unverhältnismäßig. Um aufbauend auf einen erweiterten

Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt und unter der Voraussetzung, dass sämtliche sicherheitstechnischen Fragen zufriedenstellend geklärt werden können, auf CCS als Übergangstechnologie zur Bekämpfung des Klimawandels zurückgreifen zu können, scheint ein Moratorium das angemessene Instrument.

Neben einer entsprechenden Änderung des Titels des Gesetzes schlagen wir insbesondere nachstehende Änderung vor:

§ 4. *Die Bundesregierung hat bis 31. Dezember 2018 einen Bericht über den Stand der Entwicklung von CCS dem Nationalrat vorzulegen. In Würdigung des im Bericht dargelegten Erkenntnisstandes hat die Bundesregierung entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen auf Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft, Jugend und Familie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dem Nationalrat vorzulegen.*

Ermöglichung von Forschungsprojekten:

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Begrenzung von Forschungsprojekten mit 100.000 t CO₂ ist aufgrund bisheriger Erfahrung nicht ausreichend zur Erprobung neuer Verfahren. Dieser Wert sollte zumindest im europäischen Gleichklang festgesetzt werden, um hier keinen Nachteil für den Forschungsstandort Österreich zu schaffen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Mag. Peter Koren eh
Vize-Generalsekretär

DI Dieter Drexel eh
Stv. Bereichsleiter